



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 16.09.2026

Baustellensituation in der Türkenstraße 50-54: Dauer, Flächenbedarf der Baustellen und Sicherheit für Radfahrende

Antrag

Das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Baustellensituation im öffentlichen Verkehrsraum im Bereich Türkenstraße 50-54 zu überprüfen und folgende Maßnahmen zu veranlassen:

1. Baustelle Türkenstraße 50: Es ist zu prüfen, ob die abgesperrte Baustellenfläche entsprechend dem aktuellen Baufortschritt verkleinert und die nutzbare Fahrbahnbreite vergrößert werden kann.
2. Hinweis auf entgegenkommenden Radverkehr: Vor der Baustelle Türkenstraße 50 ist durch eine geeignete Beschilderung deutlich auf den in Gegenrichtung zugelassenen Radverkehr hinzuweisen.
3. Baustelle Türkenstraße 52-54: Es ist zu prüfen, ob die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums vorzeitig beendet und die Baustelleneinrichtung abgebaut werden kann. Sollte eine vorzeitige Beendigung rechtlich nicht möglich sein, ist sicherzustellen, dass die Baustelle spätestens zum Ende des genehmigten Zeitraums zügig und vollständig zurückgebaut wird.

Begründung

Die Türkenstraße ist eine stark genutzte Verkehrsverbindung in der Maxvorstadt. Im Bereich der Hausnummern 50-54 bestehen derzeit zwei Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum. Gleichzeitig befinden sich gegenüber den abgesperrten Bereichen Schanigärten. Dadurch wird die nutzbare Fahrbahnbreite erheblich eingeschränkt.

Für Kraftfahrzeuge gilt in der Türkenstraße eine Einbahnregelung in nördlicher Richtung. Der Radverkehr ist hingegen in beiden Fahrtrichtungen zugelassen. Insbesondere bei Begegnungen zwischen nordwärts fahrenden Kraftfahrzeugen und südwärts fahrenden Radfahrenden reicht die verbleibende Fahrbahnbreite häufig nicht aus. Dies führt regelmäßig zu unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen.

Baustelle Türkenstraße 50

Bei dem Bauvorhaben in der Türkenstraße 50 ist der Rohbau abgeschlossen; inzwischen hat die Phase des Innenausbaus begonnen. Große Baumaschinen und umfangreiche Baustellenflächen, die für die Errichtung von Fundamenten, Wänden



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

und Dachkonstruktion erforderlich waren, werden daher voraussichtlich nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt.

Die Größe der genehmigten Baustelleneinrichtung sollte deshalb an den aktuellen Baufortschritt angepasst werden. Eine Verkleinerung der abgesperrten Fläche würde die nutzbare Fahrbahnbreite erhöhen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbessern.

Zusätzlich fehlt vor dieser Baustelle ein deutlicher Hinweis für Kraftfahrzeugführer auf den zulässigen entgegenkommenden Radverkehr. Eine geeignete Beschilderung ist erforderlich, damit Kraftfahrzeugführer frühzeitig mit entgegenkommenden Radfahrenden rechnen und ihre Fahrweise entsprechend anpassen.

Baustelle Türkenstraße 52-54

Bei dem Bauvorhaben in der Türkenstraße 52-54 ist die Bautätigkeit augenscheinlich beendet. Das Gebäude ist teilweise bereits bewohnt; Arbeiten innerhalb des abgesperrten Baustellenbereichs sind nicht mehr erkennbar. Laut Beschilderung besteht die Genehmigung für die Baustelleneinrichtung noch bis zum 30. September.

Daher ist zu prüfen, ob die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums bereits vor Ablauf dieses Zeitraums beendet werden kann. Sollte dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein, muss gewährleistet werden, dass die Baustelleneinrichtung unmittelbar nach Ablauf der Genehmigung vollständig entfernt wird.

Ziel der Maßnahmen

Durch die Verkleinerung beziehungsweise den zeitnahen Rückbau der Baustelleneinrichtungen sowie eine deutlichere Beschilderung kann die verfügbare Fahrbahnbreite vergrößert und die Sicherheit insbesondere für den entgegenkommenden Radverkehr spürbar verbessert werden.

Antragsteller: Sven Müller